

<b>Vorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> FB 56/0336/WP18
Federführende Dienststelle: FB 56 - Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 08.11.2023
		Verfasser/in: FB 56/600
<b>Antrag des "Bündnis für Vielfalt und Integration" zur Ächtung des N*-Wortes</b>		
<b>Ziele:</b> Klimarelevanz keine		
<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
29.11.2023	Integrationsrat	Anhörung/Empfehlung
07.12.2023	Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie	Anhörung/Empfehlung
13.12.2023	Rat der Stadt Aachen	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Integrationsrat empfiehlt dem Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie, dem Rat der Stadt Aachen zu empfehlen, die Verwaltung zu beauftragen, die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in der Stadt Aachen umzusetzen und insbesondere anzuerkennen, dass jegliche Verwendung des N\*Wortes rassistisch ist.

Der Ausschuss für Soziales, Integration und Demographie empfiehlt dem Rat der Stadt Aachen, die Verwaltung zu beauftragen, die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in der Stadt Aachen umzusetzen und insbesondere anzuerkennen, dass jegliche Verwendung des N\*Wortes rassistisch ist.

Der Rat der Stadt Aachen beauftragt die Verwaltung, die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in der Stadt Aachen umzusetzen und insbesondere anzuerkennen, dass jegliche Verwendung des N\*Wortes rassistisch ist.

Keupen

(Oberbürgermeisterin)

## Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
	Einzahlungen	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
	Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

**Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):**

## Klimarelevanz

### Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

Der Effekt auf die CO<sub>2</sub>-Emissionen ist:

<i>gering</i>	<i>mittel</i>	<i>groß</i>	<i>nicht ermittelbar</i>
			x

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

<i>keine</i>	<i>positiv</i>	<i>negativ</i>	<i>nicht eindeutig</i>
x			

## Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO<sub>2</sub>-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

**Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt:**

<input type="checkbox"/>	vollständig
<input type="checkbox"/>	überwiegend (50% - 99%)
<input type="checkbox"/>	teilweise (1% - 49 %)
<input type="checkbox"/>	nicht
<input type="checkbox"/>	nicht bekannt

## **Erläuterungen:**

In der Sitzung des Integrationsrates der Stadt Aachen am 18.10.2023 hat Herr Baran Yenen, Mitglied des Integrationsrates der Stadt Aachen, einen Antrag des „Bündnis für Vielfalt und Integration“ an den Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Aachen eingebracht, der die Ächtung des N\*Wortes<sup>1</sup> vorsieht. Der Integrationsrat hat den Antrag angenommen.

Der Integrationsrat bittet den Rat der Stadt Aachen, in Anerkennung der aktuellen UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, der Diskussion eines Urteils des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zur Verwendung des N\*Wortes, sowie der aktuellen Diskussion zu kolonialen Klischees und rassistischen Stereotypen in der Stadt Aachen, folgendes zu beschließen:

Empfehlung an den Rat der Stadt Aachen:

Der Integrationsrat

1. unterstützt, die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in der Stadt Aachen umzusetzen und insbesondere anzuerkennen, dass jegliche Verwendung des N\*Wortes rassistisch ist.
2. beantragt, dass jegliche Verwendung des N\*Wortes in der Stadt Aachen bekämpft wird, um Schwarzen Menschen und PoC ein friedvolles und diskriminierungsfreies Leben in Aachen zu ermöglichen.
3. bittet die Verwaltung, zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaften, den Vorschlag für eine Partnerschaft mit einer Stadt südlich der Sahara zur Entscheidung vorzulegen.

Zu Punkt 3. ist anzumerken, dass eine Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Aachen und Kapstadt in Südafrika bereits besteht.

Zur Begründung aus dem Antrag des „Bündnis für Vielfalt und Integration“ (siehe auch Anlage 1):

„Das N\*Wort ist von vielen Schwarzen Menschen und PoC mit Leid, Diskriminierung, Gewalt, Ungleichheit und Entmenschlichung verbunden. Mit dem N\*Wort ist eine Vielzahl von rassistischen Stereotypen verbunden. Diese Stereotypen umfassen Sexualrepression, wie Triebhaftigkeit und Naturhaftigkeit, Kulturlosigkeit, Viktimisierung, Infantilisierung sowie Entfremdung (Othering) und führen zu Ohnmachtserfahrungen und psychischen Folgen. Als europäisches Konstrukt der Kolonialzeit wurde es verwendet, um eine rassistische Unterscheidung herzustellen, Machtverhältnisse zu untermauern und unterdrückende Strukturen zu festigen. Diese Erfahrungen sind auch weiterhin im Bewusstsein verankert. Auch wenn in der jüngeren Zeit vermehrt das N\*Wort in satirischen oder komödiantischen Kontexten auftaucht, darf dies nicht über die Verletzungen hinwegtäuschen, die damit einhergehen.“

Im Dezember 2014 wurde von der UN-Generalversammlung die „Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft“ (2015 - 2024) ausgerufen. Damit erkennt die internationale Gemeinschaft an, dass

---

<sup>1</sup> Mit N\*Wort wird der rassistische Begriff ‚Neger‘ umschrieben.

Menschen afrikanischer Herkunft eine eigenständige Gruppe darstellen, deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen. Insbesondere Menschen, die außerhalb von Afrika leben, sollen in dieser Dekade in den Vordergrund gestellt werden.

Ziele der UN-Dekade sind

- die Förderung der Achtung, des Schutzes und der Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- die Förderung einer besseren Kenntnis und Achtung des vielfältigen Erbes, der Kultur und des Beitrags von Menschen afrikanischer Herkunft zu Entwicklung von Gesellschaften,
- der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung.

Bis 2024 sollen alle Staaten sich diesen Zielen verschreiben.“

**Anlage/n:**

Anlage 1 - Antrag des „Bündnis für Vielfalt und Integration“

# Bündnis für Vielfalt und Integration

Baran YENEN  
Passestraße 15  
52070 Aachen

Aachen, den 30.08.23

Herr Cengiz Uluğ,  
Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Aachen

## Antrag an den Integrationsrat der Stadt Aachen Zur Ächtung des N\*Wortes

Der Integrationsrat bittet den Rat, in Anerkennung der aktuellen UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft, der Diskussion eines Urteils des Landesverfassungsgerichtes Mecklenburg-Vorpommern zur die Verwendung des N\*Wortes<sup>2</sup>, sowie der aktuellen Diskussion zu kolonialen Klischees und rassistischen Stereotypen in der Stadt Aachen<sup>3</sup>, folgendes zu beschließen:

### Beschluss:

Der Rat

1. bittet die Verwaltung, die Ziele der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft in der Stadt Aachen umzusetzen und insbesondere anzuerkennen, dass jegliche Verwendung des N\*Wortes rassistisch ist,
2. setzt sich dafür ein, dass jegliche Verwendung des N\*Wortes in der Stadt Aachen bekämpft wird, um Schwarzen Menschen und PoC ein friedvolles und diskriminierungsfreies Leben in Aachen zu ermöglichen,
3. bittet die Verwaltung, zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaften, den Vorschlag für eine Partnerschaft mit einer Stadt südlich der Sahara zur Entscheidung vorzulegen.

### Begründung:

Das N\*Wort ist von vielen schwarzen Menschen und PoC mit Leid, Diskriminierung, Gewalt, Ungleichheit und Entmenschlichung verbunden. Mit dem N\*Wort ist eine Vielzahl von rassistischen Stereotypen verbunden. Diese Stereotypen umfassen Sexualrepression, wie Triebhaftigkeit und Naturhaftigkeit, Kulturlosigkeit, Viktimisierung, Infantilisierung sowie Entfremdung (Othering) und führen zu Ohnmachtserfahrungen und psychischen Folgen. Als europäisches Konstrukt der Kolonialzeit, wurde es verwendet um eine rassistische Unterscheidung herzustellen, Machtverhältnisse zu untermauern und unterdrückende Strukturen zu festigen. Diese Erfahrungen sind auch weiterhin im Bewusstsein verankert. Auch wenn in der jüngeren Zeit vermehrt das N\*Wort in satirischen oder komödiantischen Kontexten auftaucht, darf dies nicht über die Verletzungen hinwegtäuschen, die damit einhergehen.

Im Dezember 2014 wurde von der UN-Generalversammlung die "Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft" (2015 - 2024) ausgerufen. Damit erkennt die internationale Gemeinschaft an, dass Menschen afrikanischer Herkunft eine eigenständige Gruppe darstellen, deren Menschenrechte gefördert und geschützt werden müssen. Insbesondere Menschen, die außerhalb von Afrika leben, sollen in dieser Dekade in den Vordergrund gestellt werden.

Ziele der UN-Dekade sind

- die Förderung der Achtung, des Schutzes und der Einhaltung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten,
- die Förderung einer besseren Kenntnis und Achtung des vielfältigen Erbes, der Kultur und des Beitrags von Menschen afrikanischer Herkunft zu Entwicklung von Gesellschaften,
- der Schutz vor Rassismus und Diskriminierung.

Bis 2024 sollen alle Staaten sich diesen Zielen verschreiben

Baran YENEN (Mitglied des Integrationsrates der Stadt Aachen)

Für den Arbeitskreis  
Anti-Rassismus, Anti-Semitismus

-----

1 Mit N\*Wort wird der rassistische Begriff ‚Neger‘ umschrieben

2 Gerichtsurteil Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern 19.12.2019:  
<https://www.mvjustiz.de/static/MVJ/Gerichte/Landesverfassungsgericht/Entscheidungen/2019/1%20-%2019%20Urteil%2019.12.2019.pdf>

3 Bericht im KStA am 14.2.2020: <https://www.ksta.de/koeln/rassismus-debatte-koelner-konditorei-verkauft-schwarzes-gebaeck-mit-knochen-im-haar-36242224> und am 17.02.2020: <https://www.ksta.de/koeln/kann-gebaeck-rassistisch-sein--das-problem-mit-den-koelner-mohrenkoepfen--36247964>